

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-123

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 25.09.2011

Betreff:

Haushalt 2012

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
05.10.2011	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Ausschuss bestätigt die Antragstellungen zum Vermögenshaushalt gemäß Anlage.
Für den festgestellten, unabwiesbaren Bedarf über den Ansatz der Einnahme der Investpauschale hinaus ist zu prüfen, ob eine Kreditierung genehmigungsfähig ist.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Maßnahmeplan, Stand 2011 wird dem Ausschuss überarbeitet übergeben.
Dieser bildet jährlich die Grundlage zum gesamten Bedarf der Investitionen der Stadt Genthin.

Er enthält neben den unabweisbaren Ausgaben auch die bekannten politischen Forderungen.

Ausgehend von einer Annahme des FB Finanzen werden für den Investitionsplan 2012 wieder 380,00 T€ Investitionspauschale zur Deckung vermögensrechtlicher Ausgaben angenommen.

Es wird gemäß Anlage dazu ein Ausgabevorschlag unterbreitet, der in unterschiedliche Prioritäten aufgeteilt wurde.

Dabei bleibt festzustellen, dass der Ansatz nicht ausreicht , um alle unabweisbaren Maßnahmen zu finanzieren.

Damit wurden die politischen Anforderungen zurückgestellt.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, wie für die weitergehenden unabweisbaren Ausgaben eine Finanzierung sichergestellt werden kann, d.h. z.B. ob zusätzliche Kreditierungen zu beantragen sind.

Der nachfolgende Investitionsplan 2012 bedarf noch einiger fachlicher, abschließender Prüfungen, so dass u.U. noch geringfügige Änderungen erforderlich werden. Diese werden dann als Tischvorlage nachgereicht.

Die nachfolgenden Maßnahmen wurden in der Wichtigkeit so eingestuft, dass die Einnahmen für FM-Einwerbungen vorrangig betrachtet wurden. In Folge kommen Maßnahmen, die aus der Verkehrssicherungspflicht erforderlich werden.

Die vom Ausschuss zu bestätigenden Maßnahmen werden an den SR zur Beschlussfassung weitergeleitet

Rechtsgrundlage: GemHVO

Anlagen:

- Maßnahmeplan Stand 2011
- Investitionsplan 2012

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	